



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-583/2013</b>				
		Aktenzeichen:	si-noe				
		Datum:	24.01.2013				
		Einreicher:	Bürgermeisterin				
		Verfasser:	Fachbereich Finanzen				
Betreff:							
<b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.03.2013	Haushalts- und Finanzausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Finanzausschuss nachträglich nachfolgende über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2012:

### Verwaltungshaushalt

- 02200-4000001 Personalkosten  
Gesamtbetrag: 44.785,91 EUE
- 36610-592001 Ausgaben für Stadtfest  
36610-622001  
Gesamtbetrag: 31.800,00 EUR
- 46410-678001 Zuschuss an den Freien Träger der Kita „Sonnenschein“  
Gesamtbetrag: 17.932,80 EUR
- 46420-718101 Zahlungen an den Freien Träger der Kita „Amselgarten“ zur Sprachstandsfeststellung/Vor- und Nachbereitungsstunden KiFÖG  
Gesamtbetrag: 13.661,86 EUR
- 63000-500201 Ölschäden im Straßenbereich  
Gesamtbetrag: 13.252,97 EUR
- 81000-640001 Körperschaftssteuer  
Gesamtbetrag: 10.627,76 EUR

7. 21020-500101      Versicherungsleistungen nach Wasserschaden in der  
 Grundschule Am Schillerpark  
 Gesamtbetrag:      63.413,08 EUR

Vermögenshaushalt:

1. 36500-951701      Denkmalschutz( Eigenmittel)  
 Gesamtbetrag:      10.375,00 EUR

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gesichert über Mehreinnahmen/Minderausgaben.

**Beschlussbegründung:**

A Verwaltungshaushalt

Zu 1.) Personalkosten

Nach erfolgten Sollübertragungen (der Deckungskreis für Personalkosten ist gebend und nehmend) ergibt sich eine Überschreitung des Deckungskreises um 44.785,91 EUR. Die Deckung der Mehrausgaben war gesichert über

- 20.674,17 EUR - Personalkostenerstattung durch das Land für eine befristete Arbeitsstelle (Absolventin der FH Harz)
- 24.111,74 EUR - erhöhte Zuwendungen für Kita und Horte

Inanspruchnahme der Personalkosten vor Sollübertragung:

Kernverwaltung:

Planansatz:      2.549,0 TEUR  
Istergebnis:    2.558.917,37 EUR  
Überschreitung: 9.917,37 EUR

nachgeordnete Einrichtungen:

Planansatz:      1.900,9 TEUR  
Istergebnis:    1.969.403,94 EUR  
Überschreitung: 68.503,94 EUR

Sonstige Personalkosten:

Planansatz:      283,2 TEUR  
Istergebnis:    249.564,60 EUR  
Einsparung:     33.635,40 EUR

Hauptschwerpunkt für die Mehrausgaben liegt in den nachgeordneten Einrichtungen, bei den Kindereinrichtungen (Kindergärten und Horte).

Durch steigende Kinderzahlen veränderte sich im Laufe des Jahres der Betreuungsschlüssel, was zu diesen erheblichen Mehrausgaben führte.

In der Kernverwaltung entstanden die Mehrausgaben hauptsächlich durch den befristeten Einsatz einer Absolventin der FH Harz und im Bürgerbüro durch den Einsatz eines ausgebildeten Lehrlings.

Bei den sonstigen Personalkosten ergibt sich die Einsparung in erster Linie daraus, dass die anteilige Zahlung an den ehemaligen Leiter der VG nicht mehr als Personalkosten ausgewiesen werden, sondern als Erstattungsbetrag an die Stadt Dessau-Roßlau. Außerdem wurde der Planansatz für die Untersuchungen der Kameraden der Feuerwehren und die Entschädigungen an die Feuerwehren nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

#### Zu 2.) Stadtfest

Mit der Planung 2012 waren alle Einnahme- und Ausgabepositionen entsprechenden Gruppierungen zugeordnet. Im Zuge der Abrechnung der einzelnen Positionen ergaben sich aber notwendige Verschiebungen in den einzelnen Ausgabearten. Die Gesamtausgaben wurden eingehalten aber einzelne Planungsgrößen waren nicht ausreichend (wie zum Beispiel die Straßensperrungen durch die Fa. Stramag). Für eine konkrete Abrechnung war es aber notwendig, im Zusammenhang stehende Ausgabepositionen auch gemeinsam zu verbuchen.

Die Deckung dieser Mehrausgaben wurde aus den Spendeneinnahmen und Einnahmen für Werbungen getätigt.

#### Zu 3.)

Die geprüfte Abrechnung 2011 der Kita „Sonnenschein“ ergab eine Nachzahlung in Höhe von 17.932,80 EUR.

Die Deckung erfolge über Mehreinnahmen.

46410-172001 - Zuwendungen des Landkreises für die Kita „Sonnenschein“ –Weiterreichung an den Freien Träger

Betrag: 14.207,58 EUR

46420-150001 - Abrechnung 2011 des Freien Trägers „Amselgarten“

Betrag: 3.725,22 EUR

#### Zu 4.)

Die Ausgaben für die Sprachstandfestsetzung bzw. Vor- und Nachbereitungsstunden KiFÖG werden durch das Land überwiesen und sind dem Freien Träger zu übergeben.

Alle Kindereinrichtungen erhalten diese Mittel, aber nur bei der Kita „Amselgarten“ liegt der Betrag der außerplanmäßigen Ausgabe im Kompetenzbereich des Finanzausschusses.

46420-718101 - Zuwendungen des Landes zur Weiterreichung an den Freien Träger

Betrag: 13.661,86 EUR

Deckung in gleicher Höhe bei 46420-171001 - Zuwendungen durch das Land

#### Zu 5.)

Straßenverunreinigungen durch Ölschäden werden ausschließlich durch die Ölwehr beseitigt.

Wenn der Verursacher bekannt ist, erfolgt die Erstattung des Betrages durch diesen.

Es handelt sich in 2012 um Ausgaben in Höhe von 13.252,97 EUR, die mit einem Betrag von 7.516,97 EUR durch die Verursacher gedeckt wurden und mit 5.736,00 EUR aus sonstigen Mehreinnahmen.

Zu 6.)

Die Zahlung der Kapitalertragssteuer 2011 (KOWISA) führte zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.627,76 EUR. Es war ein Betrag in Höhe von 20.627,76 EUR an das Finanzamt zu zahlen. Bei der Planung für 2012 wurde nicht von dieser Größenordnung ausgegangen.

Die Deckung erfolgte aus Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Strom.

Zu 7.)

Auf Grund des Frostschadens im Februar 2012 in der Grundschule „Am Schillerpark“ waren in Abstimmung mit der Versicherung notwendige Arbeiten zu tätigen.

Zur konkreten Nachweisführung wurden alle in diesem Zusammenhang stehenden Arbeiten unter der HH-Stelle 21020.500101 abgerechnet, was zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 63.413,08 EUR führte.

Durch die Versicherung wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 64.700 EUR erstattet, so dass die Ausgabe vollständig gedeckelt war.

B) VermögenshaushaltZu 1.)

Auf Grund des veränderten Maßnahmenplanes zu Baumaßnahmen aus dem Denkmalschutzprogramm für das Haushaltsjahr 2012 (durch Nichtabruf von Fördermitteln für Dritte mit Anwendung der Experimentierklausel) zu Gunsten städtischer Maßnahmen, war der Eigenanteil der Stadt aufzustocken, was zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.375,00 EUR führte.

Die Deckung war gewährleistet durch Mehreinnahmen aus Verkauf von Grundstücken (10.000,00 EUR) und Mehreinnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (375,00 EUR).

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:    X                            NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender